

Geprüfte
Baustoffe aus
natürlichen und
nachwachsenden
Rohstoffen...

Das Hessler Kalksystem.

Hessler

Qualität seit 1881

KALK & PUTZ

Hessler Kalkwerke GmbH · 69154 Wiesloch · Postfach 1345 · Tel. 062 22/92 75-0



HP 9 Naturkalk-Grundputz

Zusammensetzung:

HP 9 ist ein mineralischer Werk trockenmörtel der Mörtelgruppe CS I nach DIN EN 998-1. HP 9 setzt sich zusammen aus natürlichem hydraulischen Kalk, Kalkstein- und Quarzsand sowie einem geringen Zusatz von Cellulose. HP9 enthält keine synthetischen Bindemittel, ist hoch diffusionsoffen (Diffusionswiderstandszahl $\mu = 6$) sowie pilz- und schimmelwidrig. Korn: 1,8mm, weitere Körnungen siehe: Besondere Hinweise.

Anwendungsbereich:

HP 9 findet Verwendung als Grundputz für Innen (auch Feuchträume) und Außen. Bei Außenanwendung beachten: HP 9 ist nicht hydrophobiert.

Bei stark saugendem und/oder glattem Untergrund ist Hessler Vorspritzmörtel HP 10 erforderlich. Für erfahrene Verarbeiter ist alternativ ein **ausreichendes Vornässen** möglich (nicht bei hochwärmedämmenden Mauersteinen). Betonflächen sind mit dem Kalkhaftputz HP 14 als Haftbrücke mit der Zahntraufel vorzuziehen. Nach dessen ausreichender Erhärtung wird HP 9 in einer Stärke von ca. 10 mm angespritzt.

Zu fliesende Flächen müssen mit dem Kalk-Zementputz HP1 verputzt werden.

Verarbeitung:

HP 9 kann mit allen gängigen Putzmaschinen verarbeitet und in allen gebräuchlichen Förderanlagen transportiert werden. Auf die Bedienungsanleitung der Maschinenhersteller wird hingewiesen.

Bei Handverarbeitung den Sackinhalt mit ca. 7 l Wasser/Sack im Freifallmischer, Zwangsmischer oder mit dem Rührquirl anmachen.

Die Putzstärke beträgt Außen 20 mm, Innen 15 mm.

HP 9 wird nach dem Auftrag mit der Kartätsche plan gezogen. Zimmerweise arbeiten. Die eventuell auftretende Sinterhaut entfernen. Stellen mit erhöhter Auftragsstärke sowie mit Kalkhaftputz überzogene Beton- oder Styrodurflächen müssen vorgespritzt werden. Erst nach dem Ansteifen fertigstellen.

Der fertige Putz soll mindestens 1 Tag/mm Auftragsstärke stehen, bevor er mit Mineralfarbe (z.B. HP 9000 Kalk-Kaseinfarbe, HP 9100 Sumpfkalkfarbe) gestrichen oder mit einem mineralischen Deckputz versehen wird (z.B. HP 90 Kalk-Feinputz, HP 900 Kalk-Glätte). In bestimmten Fällen (z.B. Überstärke, Altbau, ungünstige Witterungsverhältnisse etc.) ist eine längere Standzeit notwendig.

Materialbedarf:

Der Sackinhalt von 25 kg ergibt ca. 16 l Nassmörtel und ist bei 20/15 mm Auftragsstärke ausreichend für ca. 0,8/1,1 m², je nach Beschaffenheit des Untergrunds.

Besondere Hinweise: Zur Beurteilung und Vorbereitung des Putzgrunds sind die DIN 18350 und DIN V 18 550 zu beachten. Der Putzgrund muss saugfähig, trocken und frei von Staub, Schalöl und anderen Trennmitteln sein. Als Putzgrund ungeeignete Flächen (z. B. Holz- und Eisenteile, glatter Beton, Stossfugen von Bauelementen, Rollladenkästen, Leichtbauplatten u. a.) mit einem Putzträger überspannen und mit einem Spritzbewurf versehen, oder mit alkalibeständigem Gewebe (z. B. Autex) armieren.

Frischen Putz vor schneller Austrocknung schützen, gegebenenfalls nachnässen.

Die Luft- und/oder Objekttemperatur muss über 5° C liegen. Reine Kalkmörtel müssen vier Wochen frostfrei stehen.

Bei Asphaltarbeiten für ausreichende Querbelüftung sorgen.

Auf Wunsch wird HP 9 auch als HP 9 G (Korn ca. 4mm) und als HP 9 F (Korn ca. 1 mm) hergestellt.

HP 9 darf nur im Originalzustand ohne jegliche Beimischung verwendet werden.

Lieferung: in Säcken zu je 25 kg, 42 Sack/Palette

Lagerung: trocken, bei geschlossener Verpackung ca. 6 Monate

Qualitätsüberwachung: HP 9 wird laufend im Werklabor auf die Einhaltung seiner Zusammensetzung und Eigenschaften überwacht.

Sicherheitshinweise: Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei telefonischer oder schriftlicher Anfrage. Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und berücksichtigen nicht den jeweiligen Einzelfall. Darum können aus ihnen keine Schadensersatzansprüche hergeleitet werden.